

I. Nachtrag
zur
Benutzungsordnung für das Dörpshus Neuendeich
vom 01.04.1997

1) § 1 Abs. 1 wird um folgenden Passus ergänzt:

Das Dörpshus darf ausschließlich für private Feiern genutzt werden. Kommerzielle Veranstaltungen – das sind insbesondere Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird - sind ausgeschlossen.

2) § 6 Abs. 2 wird um nachstehenden Passus ergänzt:

Zusammen mit der Benutzungspauschale wird eine Kautionshöhe von 300,00 DM für eventuelle Sachschäden oder Inventar-Verluste fällig. Die Kautionshöhe wird voll erstattet, wenn sich bei der Übergabe keine Beanstandungen ergeben. Ansonsten erfolgt eine Verrechnung.

3) Dieser Nachtrag tritt am 01.07.2000 in Kraft

Neuendeich, den 28. Juni 2000

gez. Thiemann

(Thiemann)

Bürgermeisterin